



*Hintergrundinformation 01/2012:*  
**Eingliederungsbulletin 2011**  
**der IV-Stelle Schwyz**

Schwyz, Januar 2012



## Inhaltsverzeichnis

1.	Das Eingliederungsbulletin schafft Transparenz.....	3
2.	Meldungen und Anmeldungen .....	4
3.	Massnahmen der Frühintervention (FI) und Arbeitsvermittlung (AV).....	4
4.	Berufliche Eingliederung (Massnahmen beruflicher Art im engeren Sinn).....	6
5.	Erhalt von Arbeitsplätzen und Platzierung an neuen Arbeitsplätzen .....	6
6.	Besondere Massnahmen für psychisch kranke Personen .....	7
7.	Pilotprojekt „Netzwerk Arbeit“ wird ab 2012 neu von Verein getragen.....	7
8.	Dank.....	8
9.	Ausblick auf die IV-Revision 6a.....	8



## 1. Das Eingliederungsbulletin schafft Transparenz

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz engagiert sich für die Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Mit der 4., der 5. und nun auch mit der 6. IV-Revision (erstes Massnahmenpaket 6a) wurden die Instrumente, die für die Eingliederung zur Verfügung stehen, weiter ausgebaut.

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz ist sich als öffentliches Dienstleistungsunternehmen bewusst, dass Transparenz über die Geschäftstätigkeit eine wichtige Grundlage für das Vertrauen in die Sozialwerke ist.

Das seit April 2008 erscheinende Eingliederungsbulletin zeigt konkret, transparent und technisch klar auf, welche Versicherungsleistungen die Fachleute der IV-Stelle Schwyz im Bereich der beruflichen Eingliederung bearbeitet und entschieden haben.

Weitere finanzielle und sozialpolitisch bedeutsame Leistungen der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz wie Hilflosenentschädigungen, Renten oder medizinische Massnahmen sind nicht aufgeführt. Hier verweisen wir für das Jahr 2010 auf den Zahlenteil in unserem Geschäftsbericht: [http://www.aksz.ch/cgi-bin/dokumente/jahresberichte/Geschaeftsbericht\\_2010.pdf](http://www.aksz.ch/cgi-bin/dokumente/jahresberichte/Geschaeftsbericht_2010.pdf). Der Geschäftsbericht 2011 wird im April 2012 erscheinen.

Die Zuständigkeit der IV-Stellen ist äusserst einfach und absolut klar geregelt: Der Wohnsitz der versicherten Person bestimmt die zuständige IV-Stelle. Die hier präsentierten Zahlen sind für eine gesamtschweizerische Einordnung deshalb im Vergleich zur schwyzerischen Wohnbevölkerung von rund 145'000 Personen zu betrachten.



## 2. Meldungen und Anmeldungen

Seit dem 1. Januar 2008 existiert neben der klassischen IV-Anmeldung ein neues Meldeverfahren: Versicherte Personen können sich bei der IV-Stelle Schwyz für ein persönliches Beratungsgespräch melden. Es wird abgeklärt, ob und in welchem Rahmen die IV-Stelle Schwyz Unterstützung bieten kann und ob eine Anmeldung sinnvoll ist. Zur Meldung sind auch weitere Beteiligte berechtigt wie Angehörige, behandelnde Ärztinnen und Ärzte oder Arbeitgebende.

	Rechtsgrundlage	2010	2011
Meldungen	Art. 3b IVG	191	202
- davon IV-Anmeldungen nach erfolgten Früherfassungen	Art. 29 ATSG	186	181
IV-Anmeldungen für Personen über 18 Jahre	Art. 29 ATSG	722	829
IV-Anmeldungen für Personen unter 18 Jahren	Art. 29 ATSG	420	467

Die freiwillige Meldemöglichkeit entspricht offensichtlich einem Bedürfnis. Knapp 50 % der Meldungen kommen von den Arbeitgebenden. Rund 20 % der Meldungen gehen von Ärztinnen und Ärzten ein. Die behandelnden Mediziner wissen offensichtlich, dass auch bei komplexen Diagnosen auf psychische Gesundheitsschäden mit oft schwierigen Heilbehandlungen der Königsweg eben in der Arbeitsintegration besteht. Genau hier liegen aber die Grenzen der Heilbehandlung durch die Ärztinnen und Ärzte: Sie können keine (Test-)Arbeitsplätze finden. Genau hier liegen aber auch die Chancen der Fachleute der IV-Stelle Schwyz: Sie können mitwirken, einen Weg zurück in die Arbeitswelt zu finden. Die nachfolgenden Werte zeigen, wo dies möglich war.

## 3. Massnahmen der Frühintervention (FI) und Arbeitsvermittlung (AV)

Falls angezeigt, kann die IV-Stelle Schwyz im Rahmen der Frühintervention (FI) unmittelbar nach einer Meldung oder Anmeldung aktiv werden. Sie unterstützt versicherte Personen dabei, möglichst schnell wieder im Arbeitsprozess Fuss zu fassen. So lässt sich in vielen Fällen vermeiden, dass sich gesundheitliche Probleme chronifizieren. Wichtig ist während der Frühintervention insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen. Dies kann beispielsweise erreicht werden, indem der Arbeitsplatz durch bauliche Massnahmen der gesundheitlichen Einschränkung einer betroffenen Person angepasst wird, oder durch Ausbildungskurse, um eine Umplatzierung im Unternehmen zu ermöglichen.

Die Frühinterventionsmassnahmen beinhalten folgende Angebotspalette:

- Ausbildungskurse
- Anpassungen am Arbeitsplatz
- Arbeitsvermittlung (AV)
- Berufsberatung
- sozialberufliche Rehabilitation
- Beschäftigungsmassnahmen



	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
FI-Erstgespräche	Art. 1quinquies IVV	462	519
Total Zusprachen FI-Massnahmen	Art. 7d IVG	23	326
- davon Anpassungen am Arbeitsplatz			12
- davon Ausbildungskurse			12
- davon Arbeitsvermittlung			289
- davon Berufsberatung			45
- davon sozialberufliche Rehabilitation			9
- davon Beschäftigungsmassnahmen			4
Total Arbeitsvermittlung (AV)	Art. 18 IVG	169	198
- davon Zusprachen AV neuer Arbeitsplatz			147
- davon Zusprachen AV Erhaltung Arbeitsplatz			51
Einarbeitungszuschüsse im Rahmen der Arbeitsvermittlung	Art. 18a IVG	22	21
Nach FI-Phase keine Eingliederung möglich	Art. 1septies, b und c IVV	142	161

Eingliederung ist nur durch eine enge Zusammenarbeit mit Arbeitgebern möglich. Die IV-Stelle Schwyz unterstützt Arbeitgebende, die eine gesundheitlich eingeschränkte Person anstellen, während der Einarbeitung finanziell und durch Beratung. Arbeitgebende erhalten zudem einen Beitrag an allfällige Prämien erhöhungen der Krankentaggeldversicherung und der beruflichen Vorsorge, wenn eine vermittelte Person innerhalb von zwei Jahren erneut arbeitsunfähig wird.



#### 4. Berufliche Eingliederung (Massnahmen beruflicher Art im engeren Sinn)

Die IV-Stelle Schwyz unterstützt Behinderte durch Arbeitsvermittlung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess. Kann eine versicherte Person ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, wird sie bei der Berufswahl beraten. Bei Bedarf finanziert die IV-Stelle Schwyz eine Umschulung, damit die betroffene Person in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss fassen kann. Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle Schwyz die Mehrkosten, welche durch die gesundheitliche Einschränkung entstehen.

	Rechtsgrundlage	2010	2011
Berufsberatung	Art. 15 IVG	93	133
Erstmalige berufliche Ausbildung	Art. 16 IVG	109	97
Umschulung	Art. 17 IVG	175	172
Arbeitsvermittlung (AV)	Art. 18 IVG	169	198

#### 5. Erhalt von Arbeitsplätzen und Platzierung an neuen Arbeitsplätzen

Durch die beruflichen Eingliederungs- und Frühinterventionsmassnahmen konnten in der Zeit zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2011 insgesamt 149 Arbeitsplätze erhalten werden. 95 versicherte Personen fanden mit Unterstützung der IV-Stelle Schwyz eine neue Stelle mit befristetem oder unbefristetem Arbeitsvertrag. Hier die Details:

	2010	2011
Arbeitsplatzerhalt im gleichen Tätigkeitsbereich	135	122
Arbeitsplatzerhalt nach Umplatzierung im Unternehmen	40	27
Neue Arbeitsplätze mit befristetem Arbeitsvertrag	15	18
Neue Arbeitsplätze mit unbefristetem Arbeitsvertrag	80	77
<b>Laufende Beratungsfälle (FI und AV)</b>	<b>229</b>	<b>274</b>



## 6. Besondere Massnahmen für psychisch kranke Personen

Viele der Personen, die sich bei der IV-Stelle Schwyz anmelden, leiden an einer psychischen Krankheit. Die so genannten Integrationsmassnahmen sind auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten: Durch Aufbau- und Motivationstraining können sich psychisch kranke Personen langsam wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre restliche Arbeitsfähigkeit erhalten. Integrationsmassnahmen werden sowohl im ersten Arbeitsmarkt als auch zur Vorbereitung in geschütztem Rahmen durchgeführt.

	Rechtsgrundlage	2010	2011
Total Zusprachen Integrationsmassnahmen	Art. 14a IVG	56	66
- davon Belastbarkeitstraining			24
- davon Aufbaustraining			32
- davon wirtschaftsnahe Integration am Arbeitsplatz			10

## 7. Pilotprojekt „Netzwerk Arbeit“ wird ab 2012 neu von Verein getragen

2008 wurde auf Initiative der Jungen Wirtschaftskammer Innerschwyz (JCI) in Zusammenarbeit mit der IV-Stelle Schwyz das Projekt „Netzwerk Arbeit“ lanciert. Das Ziel war die Sensibilisierung der Arbeitgeber auf das wichtige Thema der beruflichen Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Seitdem konnten auf dieser Ebene verschiedene Kontakte zwischen Unternehmen und Sozialversicherung geknüpft werden. Das stetig steigende Interesse mündete am 9. Januar 2012 in der Vereinsgründung von Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz.

An der Gründungsversammlung gaben die Gründungsmitglieder dem Verein die Statuten und bestellten den Vorstand:

Präsident	Ständerat Alex Kuprecht, Basler Versicherungen
Vizepräsident	Robert Heinzer, Victorinox AG
Aktuar	Andreas Dummermuth, Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz
Kassier	Tanja Moser, Schwyzer Kantonalbank; JCI
Beisitzer	Ruedi Reichmuth, Convisa, Handels- und Industrieverein Kanton Schwyz
Beisitzer	Armando Zweifel, Armando Zweifel AG, Kantonaler Gewerbeverband
Beisitzer	Marco Zürcher, Personalamt Kanton Schwyz

Die Revisoren sind Andreas Weber, KMU Nachfolgezentrum AG; JCI (für ein Jahr) und Urs Giger, BSZ Stiftung (für zwei Jahre).

Der Verein Netzwerk Arbeit legt den Schwerpunkt seiner Aktivitäten auf die Sensibilisierung und Unterstützung der Unternehmen im Kanton Schwyz rund um die Themen berufliche Eingliederung, Gesundheit und Arbeitsplatz. Dazu werden jährlich mindestens zwei Informationsveranstaltungen ins Programm aufgenommen. Die Internetseite [www.netzwerk-arbeit.ch](http://www.netzwerk-arbeit.ch) > SZ dokumentiert diese Aktivitäten.



## 8. Dank

Ausgliederung verhindern – Eingliederung verstärken: Diesen Auftrag kann die IV-Stelle Schwyz nur dann erfolgreich erfüllen, wenn versicherte Personen, Arbeitgeber, Ärzte, Erstversicherer und die beauftragten Leistungserbringer im Bereich der beruflichen Eingliederung gut zusammen arbeiten. Allein kann die IV-Stelle Schwyz keine Erfolge erzielen.

Das vorliegende Bulletin soll im Kernbereich der Eingliederung unsere Bestrebungen, Erfolge und Resultate aufzeigen. Damit verbunden ist der grosse Dank an alle Personen und Institutionen, die tagtäglich mit uns zusammenarbeiten: Gegen Ausgliederung – für Eingliederung.

## 9. Ausblick auf die IV-Revision 6a

Die IV-Stelle Schwyz hat sich während des Jahres 2011 intensiv auf die neuen Dienstleistungen der IV-Revision 6a vorbereitet. Es wurden unternehmensintern Verfahren angepasst, neue Partnerschaften aufgebaut und verstärkt, neue Abläufe und Informationsangebote konzipiert und nicht zuletzt auch neue Zuständigkeiten und Organisationsanpassungen definiert. Die IV-Stelle Schwyz ist im Januar 2012 startklar für 6a!

Anlässlich der Informationsanlässe der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz vom 21. und 28. November 2011 liessen sich über 350 Schwyzer Arbeitgeber aus erster Hand über die IV-Revision 6a und die weiteren aktuellen Entwicklungen bei den Sozialversicherungen informieren.

### **Kontaktperson**

Herr Hubert Scherwey  
Bereichsleiter Eingliederung  
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz  
6431 Schwyz  
[hubert.scherwey@aksz.ch](mailto:hubert.scherwey@aksz.ch)  
Direktwahl 041 819 05 04